

15.02.95

Antrag

des Landes Sachsen-Anhalt

zur

- a) Entschlieung des Bundesrates ber ein "Zielpaket zur Abfallvermeidung"
- Antrag der Freien Hansestadt Bremen -
- b) Entschlieung des Bundesrates zur Novellierung der Verpackungsverordnung
- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

Punkt 8 a und b der 680. Sitzung des Bundesrates am 17. Februar 1995

Der Bundesrat mge anstelle der Ziffer 6 der Empfehlungen fr eine Entschlieung in Drs. 317/94 folgendes beschlieen:

Ziel einer kologisch ausgerichteten Kreislaufwirtschaft ist der Schutz unserer Umwelt durch Verringerung des Einsatzes an Energie und Rohstoffen bei der Herstellung von Produkten. Der Grundsatz der Vermeidung und Verwertung von Abfllen, insbesondere von Verpackungsabfllen, orientiert sich an dieser Vorgabe.

Begrndung:

Die in Ziff.6 Absatz 2 der Empfehlungsdrucksache 317/94 enthaltene Forderung nach Beschrnkung der staatlichen Regelungen auf Mindestmae verhindert eine kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen zum Ziel fhrenden Lsungsvarianten.

Staatliche Regelungen sollten nicht auf das hierbei unumgngliche Mindestma beschrnkt werden, da dies eine sachgerechte Umsetzung des in Ziff. 6 Absatz 1 benannten Ziels behindern knnte.

Mit der Annahme der beantragten Formulierung besteht die Mglichkeit der Umsetzung optimaler Lsungen im Interesse von Umweltschutz und Ressourcenschonung.

Ausgeliefert am 16. FEB. 1995